

"Klassische" Strafarbeiten

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 7. Juni 2018 17:08

[Zitat von Julian31](#)

"Du hast gestört, schreib die Hausordnung ab!"

Würde ich unter "zusätzliche Übung von offensichtlich noch nicht verinnerlichten Inhalten" verbuchen.

Sprich: Ja, kontextbezogen lass ich auch mal was [abschreiben](#), vor allem die Hausordnung, wenn die Herren mal wieder meinten, im Unterricht mit dem Handy spielen zu müssen. Da schreiben eine wichtige Funktion beim einprägen hat, und es bei den betreffenden Schülern offenbar auf der audiovisuellen Ebene nicht gefruchtet hat, muss man eben diese Ebene miteinbeziehen.

Gruß,
DpB

PS: Die Alternative wäre übrigens, dass wir den offiziellen Weg gehen: Fachlehrertadel an den Betrieb wegen Verstoßes gegen die Hausordnung. Da ist den meisten das schreiben dann sowieso lieber.